

Merkblatt Marken in Dänemark

Gebiet

Der Schutz der Marke erstreckt sich über die Territorien von Dänemark, den Färöer Inseln und Grönland.

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Eintragungsdatum und kann beliebig oft um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Wenn die Marke in Dänemark innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab dem Ende des Eintragsverfahrens oder über einen späteren Zeitraum von 5 Jahren für die Waren und Dienstleistungen, für die sie eingetragen ist, nicht benutzt wird, besteht die Gefahr, dass die Eintragung teilweise oder vollständig widerrufen wird. Dies geschieht jedoch nur, wenn ein Dritter einen entsprechenden Antrag stellt. Die Benutzung der Marke durch einen Dritten mit Erlaubnis des Markeninhabers (z.B. durch einen Lizenznehmer) ist ausreichend.

Kennzeichnung

Auf die Eintragung der Marke hinzuweisen ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen. Üblich ist ein Hinweis "Indreg. Varemaerke No. ..." mit der Registrier-Nummer der Marke, oder die Benutzung des Symbols „TM“ oder „®“.